

**Mietwohnung mit möblierter Küche ++ Knittelfeld,
Kameokastraße ++**



Objektnummer: 6349/1519

Eine Immobilie von Böchzelt Immobilien GmbH

Zahlen, Daten, Fakten

| | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| Art: | Wohnung - Etage |
| Land: | Österreich |
| PLZ/Ort: | 8720 Knittelfeld |
| Zustand: | Gepflegt |
| Wohnfläche: | 44,38 m ² |
| Gesamtfläche: | 44,38 m ² |
| Zimmer: | 2 |
| Bäder: | 1 |
| WC: | 1 |
| Stellplätze: | 1 |
| Heizwärmebedarf: | D 114,70 kWh / m ² * a |
| Gesamtenergieeffizienzfaktor: | C 1,55 |
| Gesamtmiete | 483,14 € |
| Kaltmiete (netto) | 343,85 € |
| Kaltmiete | 431,30 € |
| Betriebskosten: | 82,45 € |
| USt.: | 51,84 € |
| Provisionsangabe: | |

Gemäß Erstauftraggeberprinzip bezahlt der Abgeber die Provision.

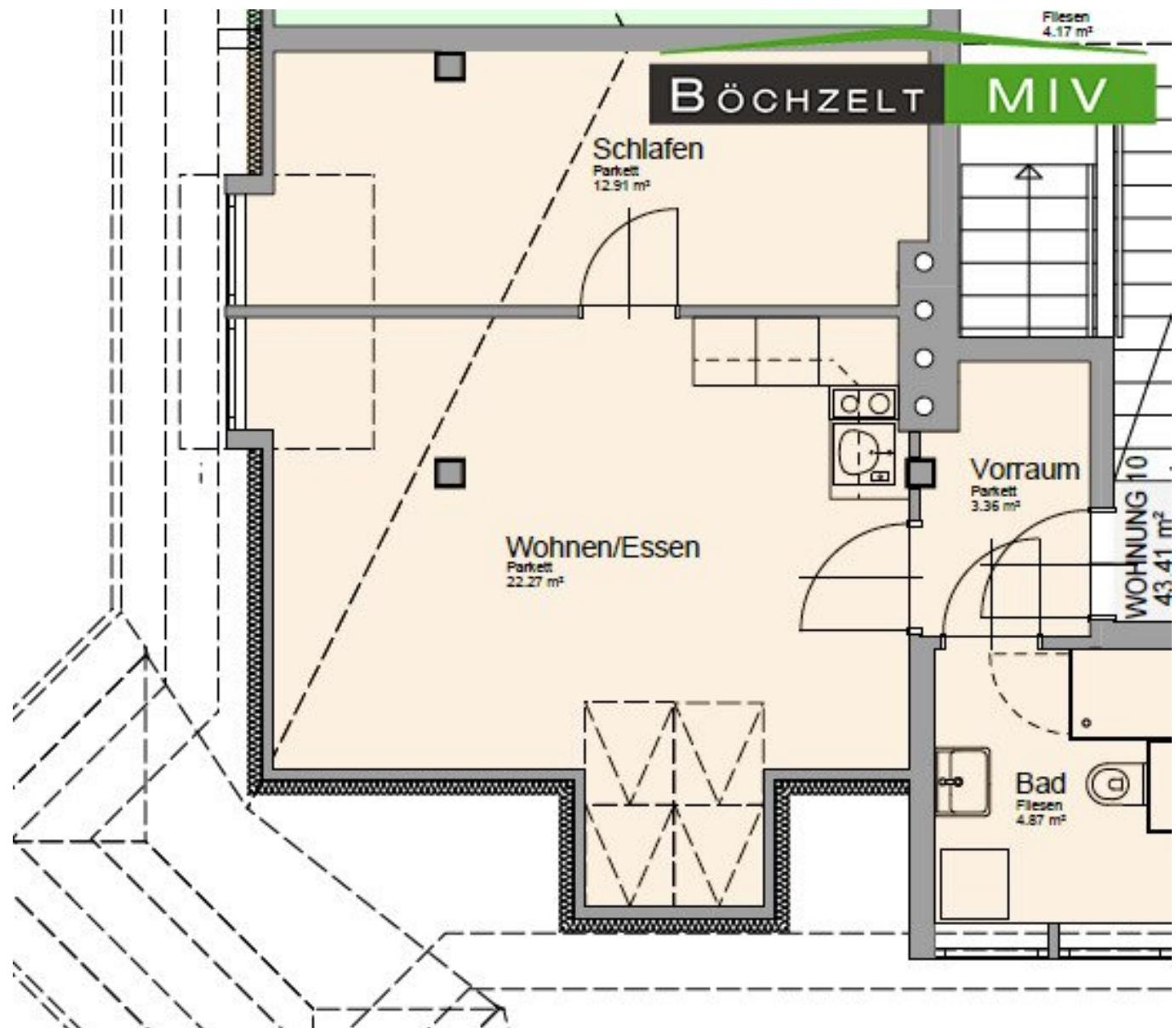
Ihr Ansprechpartner



Böchzelt Immobilien GmbH

Böchzelt Immobilien GmbH
Kapuzinerplatz 5





Objektbeschreibung

Zur Vermietung gelangt eine Mietwohnung mit ca. **44,38 m²** in bester Lage in **Knittelfeld** in der Kameokastraße. Die Wohnung ist ideal für **Singles oder Paare**.

Die gemütliche 2 - Zimmer Wohnung befindet sich im Erdgeschoss und teilt sich wie folgt auf: **Vorraum, Badezimmer mit Dusche und WC, möblierte Küche mit Wohn-/Essbereich** und **1 Schlafzimmer**. Auch ein **Kellerabteil** ist der Wohnung zugewiesen und steht Ihnen zum Verstauen Ihrer Gegenstände zur Verfügung. Für Ihr Fahrzeug ist ebenfalls gesorgt mit **einem Carport** das der Wohnung zugewiesen ist.

Überzeugen Sie sich selbst und vereinbaren Sie gerne einen unverbindlichen Besichtigungstermin unter 03512/822 37!

Kriterien für eine Wohnungsvergabe - Förderung Land Steiermark:

Es handelt sich hierbei um eine vom Land Steiermark geförderte Mietwohnung. Die potentiellen Mieter müssen daher die vom Land vorgegebenen Kriterien erfüllen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft, EU-Bürger oder diesen gleichgestellten Personen bzw. Aufenthalt länger als 5 Jahre in Österreich mit aufrechter Arbeitsbewilligung
- Das jährliche Familieneinkommen darf bei einer Person € 40.800,-- nicht überschreiten. Dieser Betrag erhöht sich für die zweite im Haushalt lebende nahestehende Person um 50%, für jede weitere derartige Person um € 5.400,--.
- Die geförderte Wohnung muss als Hauptwohnsitz bewohnt werden

Der Immobilienmakler erklärt, dass er – entgegen dem in der Immobilienwirtschaft üblichen Geschäftsgebrauch des Doppelmaklers – einseitig nur für den Vermieter tätig ist.

Infrastruktur / Entfernungen

Gesundheit

Arzt <500m

Apotheke <1.000m

Krankenhaus <1.000m

Kinder & Schulen

Schule <1.000m
Kindergarten <500m

Nahversorgung

Supermarkt <500m
Bäckerei <1.000m
Einkaufszentrum <5.500m

Sonstige

Bank <500m
Geldautomat <500m
Post <1.000m
Polizei <1.500m

Verkehr

Bus <500m
Autobahnanschluss <1.500m
Bahnhof <2.000m
Flughafen <6.000m

Angaben Entfernung Luftlinie / Quelle: OpenStreetMap